



**Plenarrede von MdB Eckhard Pols
vom 19.01.2012 zum Top 8 „Kinderrechte umfassend stärken
und ins Grundgesetz aufnehmen“**

Frau Präsidentin/Herr Präsident!

Meine Damen und Herren!

Kindergerechtigkeit und Kinderfreundlichkeit fangen zu Hause an! Diesen Satz aus meiner letzten Rede möchte ich aufgreifen und weiter ausführen.

Die theoretische Diskussion über Kinderrechte haben wir in den vergangenen Wochen und Monaten ausführlich geführt. Die Argumente für bzw. gegen eine Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz hinlänglich und in sachlicher Breite ausgetauscht.

Für mich fangen Kinderrechte dort an, wo ihre Lebensbereiche berührt sind, zum Beispiel in der Schule, in Kindertagesstätten, in Sportvereinen oder Jugendeinrichtungen.

Entscheidend für eine Stärkung der Kinderrechte ist die Umsetzung vor Ort.

Die Umsetzung vor Ort durch Länder und Kommunen.

Länder und Kommunen sind aufgefordert, Aktivitäten zur Entwicklung eines kinderfreundlichen Umfelds auf den Weg zu bringen, bestenfalls unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen!

Lassen Sie uns einen Blick auf die aktuelle Schulpolitik werfen und schauen, inwieweit Kinderrechte im Schulunterricht behandelt werden.

In den niedersächsischen Lehrplänen ist das Thema Kinderrechte bzw. Menschenrechte bereits für das Fach „Sachunterricht“ unter „Politik“ enthalten. Im Kerncurriculum wird dazu ausgeführt:

Ich zitiere:

„Zum Bildungsauftrag der Grundschule gehört es, individuelle

Bedürfnisse und gesellschaftliche Anforderungen aufeinander zu beziehen. Die Auseinandersetzung mit Fragen nach Rechten und Pflichten im Zusammenleben von Menschen, sei es in der Familie, in der Klassen- und Schulgemeinschaft oder in der politischen Gesellschaft, bahnt ein Verständnis der demokratischen Grundprinzipien an. (...)“

Erklärtes Lernziel ist, dass Schülerinnen und Schüler am Ende des 4. Schuljahrganges *Kinderrechte* kennen. Dazu gehören auch Möglichkeiten der Partizipation.

Das Kerncurriculum „Politik“ sieht beispielsweise für die Realschule vor, dass Schülerinnen und Schüler am Ende des 8. Schuljahres Wissen über Menschenrechte sowie demokratische Abläufe in Politik und Gesellschaft haben sollen.

Fachbegriffe wie Grundrechte, Menschenrechte, Demokratie, gesellschaftliche Normen sollen sie kennen und erläutern können.

Menschen- und Kinderrechte sind im Land Niedersachsen auch

indirekt in den Unterrichtsinhalten anderer Fächer wiederzufinden, zum Beispiel in den Fächern Gesellschaftslehre, Deutsch, Werte und Normen oder Religion.

Um schon in der Grundschule auf Kinderrechte als wichtigem Bestandteil der universalen Menschenrechte eingehen zu können hat das niedersächsische Kultusministerium eine besondere Aktion gestartet.

Gemeinsam mit dem nds. Innenministerium und der Klosterkammer Hannover will das nds. Kultusministerium die in Baden-Württemberg erstellte Grundrechtefibel „Voll in Ordnung – unsere Grundrechte“ übernehmen und implementieren.

Natürlich ergänzt und angepasst um die niedersachsenspezifischen Belange!

Die Grundrechtefibel soll für Kinder ab 8 Jahren im Unterricht der 4. Klassen an Grundschulen eingesetzt werden.

Die Forderung nach der Behandlung des Themas

„Kinderrechte“ im Schulunterricht in den Fächern Politik, Gemeinschaftslehre und Sachkunde ist damit in Niedersachsen erfüllt.

Zum Schluss möchte ich Ihnen gern ein aktuelles Praxisprojekt zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aus meinem Wahlkreis vorstellen.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen wird häufig leider nicht als Recht angesehen, sondern als Gunst gewährt.

Bislang wird die Beteiligung von jungen Menschen auch viel zu oft in das Belieben von Erwachsenen gestellt.

Aus diesem Grund freut es mich besonders, dass die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses der Hansestadt Lüneburg im September 2011 einstimmig ein Grobkonzept zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen beschlossen haben.

Das Projekt soll zunächst für 2 Jahre an 3 Modellstandorten (in 3 Stadtteilen) getestet werden.

Konkret können interessierte Jugendliche ihre Ideen und Wünsche, z. B. zur Freizeitgestaltung, in den Stadtteilzentren vorstellen und die Kosten dafür ermitteln.

Am Ende stimmen sie demokratisch darüber ab, welche Projektideen auch tatsächlich umgesetzt werden.

Die Hansestadt Lüneburg stellt eigens dafür finanzielle Mittel zur Verfügung, über deren Verwendung die jungen Leute selbst entscheiden dürfen.

Das ist ein erfolgreiches Beispiel für gewollte und unterstützte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen!!

Diese Partizipationskultur müssen wir in anderen Städten und Gemeinden fortführen.

Die theoretischen Grundlagen und Kenntnisse über Kinderrechte sind wichtig, aber noch besser/wichtiger ist die praktische Umsetzung vor Ort.

Vielen Dank.